

**Lehr- und Forschungsbereich  
Angewandte Sexualwissenschaft**

**Masterstudiengang**

**Angewandte Sexualwissenschaft**

**Institut für**

**Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS)**



# **Evaluation der Landeskoordinierungsstellen für LSBTIQ\* Sachsen-Anhalt: Kurzbericht**

Merseburg 2024

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt

## Hintergrund

Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung, bei Akzeptanz von Vielfalt, sind politische Ziele der Landesregierung in Sachsen-Anhalt. Damit wird der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen. Unter dem Akronym LSBTIQ\* ist zusammenfassend die Rede von Menschen, die sich selbst als lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und/oder als queere Menschen bezeichnen. Das Sternchen ist „Platzhalter“ für weitere nicht-heterosexuelle und nicht-cisgeschlechtliche Identitäten. Es eröffnet einen Raum zur Selbstdefinition.

Die **Ziele der Landesregierung** sind im *Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTTI in Sachsen-Anhalt* formuliert: „Mit dem Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt wollen wir nicht nur zum Thema geschlechtlich-sexuelle Vielfalt sensibilisieren, informieren und die Sichtbarkeit von LSBTTI in der Öffentlichkeit erhöhen, sondern gleichzeitig gegen Gewalt und Diskriminierungen eintreten sowie langfristig darauf hinarbeiten, dass LSBTTI-Anliegen als Querschnittsthemen im Rahmen eines breiten, horizontalen Ansatzes Berücksichtigung finden. Benachteiligung, Nicht-Akzeptanz, Ausschlüsse und vorurteilsmotivierte Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Entwicklung oder Geschlechtsidentität sind keine Einzelfälle in unserer Gesellschaft. Sie gehören für LSBTTI zu ihren alltäglichen Erfahrungen“ (Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTTI in Sachsen-Anhalt, 2015: S.3).

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung dieser politischen Ziele war 2018 die Einrichtung der *Landeskoordinierungsstellen LSBTIQ\* (LKS)*. Ihre Bedeutung ist im *Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien CDU, SPD und FDP* beschrieben: „Die beiden Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt Nord und Süd (Landeskoordinierungsstellen) werden auf Basis einer Evaluation bedarfsgerecht ausgestattet. Ergänzend dazu werden über vereinfachte Fördermöglichkeiten für Mikroprojekte im ländlichen Raum weitere Verbesserungen der strukturellen Situation erzielt.“ (Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2021-2026: Z.3559-3561)

## Die Landeskoordinierungsstellen LSBTIQ\* (LKS) und ihre Aufgaben

Die LKS wurden im Jahr 2018 eingerichtet. Sie sind an zwei Trägervereinen angesiedelt. Für den nördlichen Teil Sachsen-Anhalts ist die *LKS Nord* zuständig. Sie wird vom LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.) betrieben, der seinen Sitz in Magdeburg hat. Für den südlichen Teil ist die *LKS Süd* verantwortlich, angeschlossen an das BBZ (Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ e.V.) mit Sitz in Halle. Beide LKS übernehmen arbeitsteilig auch Funktionen für das gesamte Bundesland.

Die Aufgaben der beiden LKS sind im jährlichen Zuwendungsbescheid wie folgt festgelegt:

- *Vernetzung von Politik und Nicht-Regierungsorganisationen zum Zweck der Themen, die LSBTIQ\* betreffen;*
- *Aufbereitung von Fachinformationen, Fachberatung auf dem Gebiet LSBTIQ\*;*
- *Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.*

Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt auf Basis von Teilzeitstellen mit zunächst 0,5 VZÄ je LKS, vor einem Jahr erfolgte eine Aufstockung der Teilzeitstellen auf 0.75 VZÄ. Bei der LKS Nord fand ein häufiger Personalwechsel auf der befristeten Teilzeitstelle statt, was die Kontinuität erschwert hat. Die LKS Süd hat eine hohe Personalkontinuität erreicht.

### **Durchführung der Evaluation**

Das Land Sachsen-Anhalts fördert die beiden LKS seit fünf Jahren. Aufgrund des Ablaufs des Förderzeitraums wurde die Arbeit der beiden LKS evaluiert. Ziel der Evaluation ist die Darstellung der Arbeit der beiden LKS in den letzten fünf Jahren mit und für die LSBTIQ\*-Zielgruppe sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für den Fördermittelgeber.

Im Rahmen der Evaluation wurde die Wirkung der beiden LKS hinsichtlich *Vernetzung, Beratung, Aufklärung/Bildung, Informationsaufbereitung und -vermittlung* sowie der *Arbeitsteilung zwischen den LKS* begutachtet. Die Untersuchung erfolgte *retrospektiv*, also rückblickend, nicht begleitend. *Methodisch* wurden vielfältige Zugänge der qualitativen empirischen Forschung genutzt:

- *Expert\*inneninterviews*: Es wurden mit beiden LKS-Mitarbeiter\*innen Interviews geführt. Sie fanden am jeweiligen Arbeitsort statt.
- *Indikatoren-Auswertungen*: Es fand ein Monitoring der Aktivitäten der LKS hinsichtlich ihrer Aufgaben (Bildung, Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und nach Möglichkeit Beratung) statt. Hierzu wurden die Unterlagen und Sachberichte der LKS gesichtet und zusätzlich öffentlich zugängliche Wege (mediale Darstellungen zur Öffentlichkeitsarbeit, entwickelte Broschüren und Materialien etc.) zur Validierung genutzt.
- *Dokumentenanalysen*: Ausgewählte Beratungsfälle und -anliegen wurden entsprechend der Dokumentationen analysiert.
- *Interviews mit relevanten Akteur\*innen*: Es wurden drei Interviews mit relevanten Akteur\*innen geführt, die das Handlungsfeld LSBTIQ\* und die beteiligten Akteur\*innen – so auch die LKS – kennen. Ziel dieser Interviews war es, die Außenwahrnehmung und die Wirksamkeit der LKS zu beurteilen.
- *eine qualitativ orientierte, also nicht repräsentative, Fragebogenerhebung unter der LSBTIQ\*-Zielgruppe*: Ziel der Befragung war es, einige weitere unmittelbare Eindrücke – ergänzend zu den Interviews mit relevanten Akteur\*innen – davon zu bekommen, wie die Arbeit der beiden LKS wahrgenommen wird. Hierzu wurde ein knapper Fragebogen entwickelt und online zur Verfügung gestellt und über LSBTIQ\*-Netzwerke in Sachsen-Anhalt verbreitet. Insgesamt füllten 159 Personen den Fragebogen aus: 90 von ihnen kamen aus den beiden Zentren Halle und Magdeburg; drei Viertel waren 30 Jahre oder jünger, lediglich fünf Teilnehmende über 51 Jahre alt; rund zwei Drittel der Teilnehmenden ordneten sich entweder als weiblich oder männlich ein, ein Drittel als divers oder machte spezifische Angaben zur eigenen Identität, vor allem nicht-binär oder trans\*, sechs Personen beantworteten die Frage nicht. Es zeigt sich also hinsichtlich Alter und städtischem Wohnsitz ein Bias der mit dem Fragebogen erreichten Personen, sodass die für den kurzen Zeitraum anberaumte Befragung nur einen ersten Hinweis

zur Bekanntheit und Einschätzung der Wirksamkeit der beiden LKS gibt, aber keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt.

Die Evaluation wurde im Zeitraum Oktober 2023 bis Januar 2024 durchgeführt.

### **Ergebnisse – Kernaussagen**

Im Folgenden werden Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst, die einen Überblick über die Arbeit der beiden LKS geben. Die Darstellung ist entsprechend der Ziele strukturiert.

**Öffentlichkeitsarbeit:** wird durch beide LKS geleistet. Eine *Informationswebsite* als zentrale Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt für Fachinformationen, Adressen und Veranstaltungshinweise wird von der LKS Süd gehostet (angebunden an die Website vom Trägerverein: <https://www.bbz-lebensart.de>). Die LKS Nord verantwortet einen gedruckten *Infoguide*, der Angebote, Anlaufstellen, Ansprechpersonen sowie Empfehlungen speziell für LSBTIQ\*-Personen im Land Sachsen-Anhalt gebündelt darstellt und ist ebenfalls mit einer Website gut erreichbar (<https://lks-nord.de>). Beide LKS sind mit Zeitschriften für die LSBTIQ\*-Community befasst – die LKS Süd mit der *Homo sum* aus Halle, die LKS Nord mit der *Queerzeit* aus Magdeburg. Beide LKS führten im Förderzeitraum öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch und nahmen an ihnen teil, u.a. an Christopher Street Days. Es zeigt sich entsprechend Präsenz in Online- (Soziale Medien) und Offline-Medien (MZ, Volksstimme).

**Bildungsveranstaltungen:** werden von beiden LKS in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Das sind insbesondere: Multiplikator\*innen in Schule und Sozialer Arbeit, Fachkräfte in Pflege und Ärzt\*innen, weitere Akteure wie Träger im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Unternehmen, Studierende an Hochschulen sowie Schüler\*innen. Die Inhalte der Veranstaltungen orientieren sich dabei an den fachlichen Standards und den Regelungen in Sachsen-Anhalt, für den schulischen Bereich etwa am Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dem *Runderlass zur schulischen Sexualerziehung in Sachsen-Anhalt* vom 15.04.2015 und den geltenden Fachlehrplänen; für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an den gesetzlichen Regelungen (insbesondere SGB VIII) sowie den *Leitsätzen für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt* aus dem Jahr 2016. In den Zeitraum der Förderperiode fällt die Corona-Pandemie, die die Durchführung von Veranstaltungen vorübergehend erschwert hat. Dennoch wurde von der LKS Süd im Durchschnitt über den Gesamtzeitraum rund alle zwei Wochen eine Bildungsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils rund 600 Teilnehmende erreicht. Für die LKS Nord lässt sich die genaue Zahl nur schätzen, finden in den Zeiträumen, in denen die Teilzeit-Personalstelle besetzt war, aber ebenfalls vielfältige Veranstaltungen statt. Im Hinblick auf erreichte Akteur\*innen sticht hervor, dass die LKS Nord auch Unternehmen erreicht und dass die LKS Süd ein spezifisches Curriculum für den Bereich Pflege entwickelt hat.

**Aufbereitung von Fachinformationen, Fachberatung auf dem Gebiet LSBTIQ\*:** Eng verwoben mit der Bildungsarbeit ist die adäquate Aufbereitung von Fachinformationen. Hier sind von den beiden LKS

insbesondere der *Infoguide*, entwickelt von der LKS Nord, und die online verfügbaren Informationsseiten auf der Website des BBZ, entwickelt von der LKS Süd, bedeutsam. Sie stellen Fachkräften kurz gefasst Informationen zu spezifischen Themen aus dem LSBTIQ\*-Spektrum zur Verfügung. Die Materialien beziehen sich dabei einerseits regional auf Sachsen-Anhalt, andererseits werden auch bundesweite Materialien einbezogen und Fachkräften vorgestellt. Die Fachinformationen können mit Bildungsveranstaltungen verbunden werden, sodass Fachkräfte auf Begleitung beim Umgang mit dem verfügbaren Material und den Informationen zurückgreifen können.

**Vernetzung:** Die Vernetzung erstreckt sich auf Institutionen im Kontext Bildung und Sozialer Arbeit, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Ansprechpersonen bei der Polizei, politische Gremien und die jeweiligen zuständigen politischen Fachvertreter\*innen sowie die Landschaft an Gruppen und Vereinen im Themenfeld LSBTIQ\*. Die jeweiligen vernetzten Institutionen bzw. Partnerorganisationen sind auffallend oft in den urbanen Zentren Magdeburg und Halle lokalisiert, nur teilweise in der Fläche, also den übrigen Landkreisen Sachsen-Anhalts. Auch wenn die beiden LKS der jeweiligen regionalen Zuordnung gemäß agieren, ergeben sich notwendigerweise Überschneidungen, da etwa für die LKS Süd auch die entsprechenden politischen Gremien in der Landeshauptstadt relevant sind. Beide LKS arbeiten bei der Vernetzung zusammen und stimmen sich ab, sind also auch miteinander vernetzt.

Durch die Vernetzung mit den verschiedenen Akteur\*innen wird eine Sensibilisierung für das Themenfeld LSBTIQ\* erreicht und wird die Grundlage geschaffen, dass entsprechende Bildungs- und Beratungsangebote im Land gut wahrgenommen werden können.

**Beratung von Ratsuchenden:** Beratungen werden durch die beiden LKS geleistet, wenn sie den übrigen Aufgabenbereichen auch nachgeordnet sind. Die LKS Süd gibt etwa eine Beratung pro Woche im Förderzeitraum an, wobei das Thema Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Non-Binarität zur Zeit am meisten nachgefragt ist. Beratungsthemen sind Aspekte der Selbstfindung, Lebenssituation, Transition (medizinisch, rechtlich, sozial), psychosoziale und gesundheitliche Herausforderungen und Reaktionen im sozialen Umfeld als auch verfügbare Unterstützungsangebote. Gewalt und Diskriminierung sind häufiger Themen der Beratung, ebenso spezifische Fragen, die mit dem Kontext Flucht / Migration verbunden sind. Beide LKS verweisen an relevante Stellen weiter (Verweisberatung), die LKS Nord arbeitet dabei in besonderem Maß mit der Melde- und Beratungsstelle DIMSA (Zentrale Meldestelle für die Registrierung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ\* in Sachsen-Anhalt) zusammen.

**Fazit:** Durch beide LKS werden die übergebenen Aufgaben erfüllt. Das gilt sowohl für die Netzwerkfunktion als auch Bildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Beratungen kommen – dem Auftrag gemäß – noch etwas kurz. Limitierender Faktor ist die knappe Stellenbesetzung, die die Angebote begrenzen und es schwer machen, Ehrenamtliche anzuleiten; Vertretungsmöglichkeiten sind quasi nicht möglich; zugleich handelt es sich um befristete Teilzeitstellen, die damit nicht sonderlich attraktiv sind (bei hoher Nachfrage nach Fachkräften am Arbeitsmarkt).

Aus Perspektive der wissenschaftlichen Begutachtung liegt keine bedarfsgerechte Ausstattung der Angebote vor, wie sie im Aktionsprogramm und Koalitionsvertrag gefordert ist. Dadurch entsteht eine Situation, dass zahlreiche LSBTIQ\* und Fachkräfte in Sachsen-Anhalt nicht von Bildungs- und Unterstützungsangeboten profitieren können. Gerade der ländliche Raum wird noch zu wenig erreicht.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Handlungsempfehlungen zielen auf eine bedarfsgerechte Ausstattung der LKS, damit sie ihre Aufgaben im ländlichen Raum noch stärker erfüllen und den Beratungsbereich stärken können.

- 1. Längere Öffnungszeiten der Beratungsstellen:** Die LKS bieten offene Sprechstunden an. Diese Zeiträume sind jedoch sehr begrenzt. Sie sollten ausgeweitet werden. Eine Maßnahme könnte sein, den Trägervereinen als Arbeitgeber\*innen zu empfehlen, die Arbeit in Präsenz auszuweiten. Die Erreichbarkeit wäre so erhöht, insbesondere für Menschen, die anonym beraten werden möchten.
- 2. Langfristige Perspektive für das Personal:** Das Personal, sowohl der LKS als auch ihrer Trägervereine, sollte eine langfristige Perspektive erhalten. Jahresbefristungen auf Basis des Zuwendungsbescheides sind in vielerlei Hinsicht problematisch. Mögliche personelle Veränderungen erschweren eine kontinuierliche Netzwerkarbeit mit relevanten Akteur\*innen und sind darüber hinaus hemmend in der langfristigen Bindung von ehrenamtlichem Personal. Auf dieses Engagement sind die beiden LKS jedoch angewiesen.
- 3. Aufstockung der Personalmittel:** Die Arbeit der LKS umfasst neben Beratung und Bildungsarbeit auch ein erhebliches Maß an Koordination. Die Koordination beinhaltet die Teilnahme an Besprechungen in Netzwerken auf kommunaler und Landesebene und den dokumentarischen Verwaltungsaufwand. Dies bindet Personalressourcen, die für die priorisierten Aufgabenfelder nicht zur Verfügung stehen. Die Aufstockung des Stellenumfangs Mitte 2023 hat daher zu einer deutlichen Angebotserweiterung geführt. Das bedeutet, dass mehr Anfragen in Bezug auf Veranstaltungen und Beratungen realisiert werden konnten.
- 4. Langfristige finanzielle Planung – Zuwendungsbescheid für 24 statt 12 Monate:** Die LKS setzen sich mit ihrer Arbeit für eine inklusive Gesellschaft ein. Dies benötigt auch eine langfristige finanzielle Perspektive.
- 5. Rechtzeitige Zustellung des Zuwendungsbescheides:** Der Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Bestätigung des Budgetvolumens für die Landeskoordinierungsstellen gestaltet sich bisweilen als herausfordernd, da sich Verzögerungen ergeben. Das gilt gerade, wenn zusätzliche Mittel, die den Betrag des Vorjahrs überschreiten, beantragt wurden. Die Bewältigung der Situation ist für mehrheitlich ehrenamtlich organisierte Vereine herausfordernd.
- 6. Organisatorischen Aufwand abbilden – Professionalisierung und Entlastung der LKS:** Mit zunehmender Profilierung der beiden LKS ist es zu einer Spezialisierung gekommen, zugleich zu einer kontinuierlichen Mehrbelastung, die auch die ehrenamtlichen Vorstände der Trägervereine überfordern kann. Um den Verwaltungsaufwand leisten zu können, ist ein Stellenanteil zur Bewältigung der Verwaltungsaufgaben, angebunden an jede LKS bzw. jeweils

den Trägerverein, empfehlenswert – bzw. sogar notwendig, um die Professionalisierung weiter leisten zu können.

7. **Bereitstellung von Mikrofinanzierung für ehrenamtliche Bildungsarbeit:** Die Unterschiede zwischen Stadt und ländlichem Raum in Bezug auf die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bleiben bestehen. Die Vernetzung mit Schule und Schulsozialarbeit ist von besonderer Bedeutung. Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit im ländlichen Raum sollte weiter ausgebaut und professionalisiert werden, etwa durch die Einführung eines Projekts ähnlich dem "Schlau"-Projekt in anderen Bundesländern. Hier bietet sich auch die Kooperation mit anderen Vereinen an, etwa Lambda.
8. **Übernahme der Verantwortlichkeit für Großveranstaltungen:** Die Organisation von Großveranstaltungen, wie Fachtagen, Vernetzungstreffen und anderen großformatigen Ereignissen, die von den LKS übernommen wurde, sollte nicht bei den Landeskoordinator\*innen selbst liegen. Die knappen personellen Ressourcen lassen im Tagesgeschäft, neben Beratung, Bildungsarbeit und anderen Aufgaben, die Organisation solcher Großveranstaltungen nicht zu.
9. **Bessere Beratungsmöglichkeiten für lesbische Frauen und für Bisexuelle:** Lesbische Frauen bzw. Frauen, die Sex mit Frauen haben, sowie bisexuelle Personen werden bislang nur randständig erreicht. Das mag daran liegen, dass entsprechende spezialisierte Angebote bestehen (etwa in der Weibewirtschaft in Halle). Allerdings sollen die LKS übergreifend agieren, um Sichtbarkeit und Vernetzung erreichen zu können. Daher ist es unerlässlich – ggf. mit zusätzlichem Personalaufwand verbunden –, konkret lesbische Frauen sowie bisexuelle Personen zu erreichen sowie die Akzeptanz gegenüber diesen Zielgruppen zu fördern.
10. **Angebote für ältere LSBTIQ\*:** Im Hinblick auf die Arbeit der beiden LKS fällt auf, dass gerade ein jüngeres Publikum, etwa im Rahmen der Bildungsarbeit, im Fokus ist und zudem besser erreicht wird. Die Bildungsangebote für Multiplikator\*innen in der Pflege stellen einen ersten, aber auch begrenzten Zugang zu älteren LSBTIQ\* dar, bzw. vielmehr zu solchen in hohem Lebensalter. Entsprechend sollten Angebote für LSBTIQ\* im mittleren und hohen Lebensalter entwickelt werden, die die Zielgruppen direkt erreichen – nicht nur Fachkräfte, die auf diese Zielgruppen orientieren. Hierfür wird spezifisches Personal sowohl für die Ansprache als auch für die passgenaue Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sein.
11. **Bessere Betreuungsmöglichkeiten für LSBTIQ\*-Migrant\*innen:** Menschen, die in den letzten Jahren nach Sachsen-Anhalt migriert sind (mit und ohne Fluchthintergrund), haben aufgrund von Diskriminierungen, fehlenden Kenntnissen zu Strukturen und LSBTIQ\* Angeboten, teilweise vorhandenen Kommunikationsbarrieren und kulturellem Anpassungsdruck einen erheblich höheren Beratungsbedarf. Diesem wird bislang nur punktuell Rechnung getragen. Es wäre ein Ausbau empfehlenswert, um den spezifischen Bedarfen von LSBTIQ\*-Migrant\*innen im Hinblick auf Beratung und Betreuung auch in der Fläche Rechnung tragen zu können.
12. **Erreichbarkeit des ländlichen Raums:** Die beiden LKS erreichen den ländlichen Raum bisher nur unzureichend. Zwar wird der ländliche Raum beworben – Ratsuchende müssen aber im

Allgemeinen Beratungsangebote in den beiden Städten Magdeburg oder Halle in Anspruch nehmen. Im Land Sachsen ist eine mobile Queer-Beratung etabliert und wird vergleichsweise gut angenommen. Ein solches Modellprojekt einer mobilen Queer-Beratung wäre auch für Sachsen-Anhalt empfehlenswert. Sie sollte darauf zielen, konkrete Ansprechbarkeiten ortsnahe zu organisieren – sie würde auf diese Weise auch die Vernetzung und Sensibilisierung vor Ort fördern, weil jeweils Einrichtungen vor Ort für Räume für Treffen angesprochen werden müssten.

13. **Umbenennung der Landeskoordinierungsstelle LSBTIQ\* Süd in Fachstelle:** Die beiden Landeskoordinierungsstellen LSBTIQ\* wurden durch den Fördermittelgeber nicht nur gezielt in zwei parallelen Strukturen in den beiden urbanen Zentren des Landes angesiedelt, sondern auch mit einem differenzierten sich jedoch ergänzenden Profil beauftragt. Dieses Profil bedeutet für die LKS Süd vor allem die Bildungsarbeit und die Informationsaufbereitung als Schwerpunkt. Die LKS Nord ist in der Kooperation und Vernetzung sowie der Öffentlichkeitsarbeit aktiver. Dies sollte sich im Namen zeigen. Für die LKS Süd wird vorgeschlagen, sie als „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ zu benennen. Dieser Name wird bereits publikumswirksam benutzt. Er steht jedoch bisher nicht auf dem Fördermittelbescheid und ist somit nicht festgelegt. Es wäre hilfreich, wenn dieser auch auf offiziellen Dokumenten Verwendung finden kann. Für die LKS Nord wird die namentliche Beibehaltung als Koordinierungsstelle empfohlen.

### **Verantwortliche Leitung der Evaluation und Kontakt für Nachfragen**

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Hochschule Merseburg, Eberhard-Leibnitz-Str. 2, 06217 Merseburg

E-Mail: [heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de](mailto:heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de)